

Europäische Förderprogramme

1. Strukturfonds:

Die vier wichtigsten Finanzinstrumente zur Unterstützung der „strukturellen“ Maßnahmen der Union, jener Maßnahmen also, die darauf abzielen, die wirtschaftlichen und sozialen Unterschiede in der Gemeinschaft abzubauen, strukturelle Probleme zu bewältigen und zur Entwicklung benachteiligter Regionen beizutragen. Die Strukturfonds ergänzen die staatlichen oder privaten Finanzierungen zur Durchführung großer Programme, die einen sehr breiten Fächer lokaler, regionaler oder nationaler Aktionen abdecken. Sie kombinieren ihre Interventionen je nach Bedarf. Es handelt sich dabei um die folgenden Fonds:

1.) **Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (EFRE).**

- Einrichtung von Infrastrukturen
- produktive und Arbeitsplätze schaffende Investitionen
- lokale Entwicklungsprojekte
- Beihilfen für KMU in den benachteiligten Regionen.

2.) **Europäischer Sozialfonds (ESF).**

- Ausbildungsmaßnahmen und Arbeitsbeschaffungssysteme
- fördert die soziale und berufliche Eingliederung Arbeitsloser und benachteiligter Gruppen.

3.) **Europäischer Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft (EAGFL).**

Der Teil „Ausrichtung“ unterstützt die

- Maßnahmen für die Entwicklung des ländlichen Raums und Landwirte in den Regionen mit Entwicklungsrückstand (Ziel1) sowie
- die Initiative Leader+ in der gesamten Union.

Der Teil „Garantie“ unterstützt

- die gleichen Maßnahmen außerhalb von Ziel 1 sowie
- bestimmte spezifische Maßnahmen in der gesamten Union.

4.) **Finanzinstrument für die Ausrichtung der Fischerei (FIAF).**

- unterstützt die Anpassung und Modernisierung der Ausrüstungen dieses Sektors.

Die finanzielle Ausstattung der Strukturfonds und der Kohäsionsfonds beläuft sich im Zeitraum 2000 bis 2006 auf 213 Milliarden Euro.

- **Vorrangige Ziele der Strukturfonds:** Ziele, für die die Strukturfonds den größten Teil (94 %) ihrer Mittel aufwenden.

Ziel 1 (Gebiete/regionales Ziel) (69,7% der Strukturfondsmittel):

Regionen mit Entwicklungsrückstand wird geholfen diesen aufzuholen, indem man sie mit den fehlenden Basisinfrastrukturen ausstattet und Investitionen in Unternehmen unterstützt, um die Wirtschaftstätigkeiten in Gang zu bringen. In Deutschland sind alle ostdeutschen Gebiete als Ziel 1 Gebiete klassifiziert. (BIP weniger als 75% des Gemeinschaftsdurchschnitts)

Ziel 2 (Gebiete/regionales Ziel) (11,5% der Strukturfondsmittel):

Hilfe für Gebiete, die im Zusammenhang mit wirtschaftlicher und sozialer Umstellung mit Problemen konfrontiert sind (Gebiete in denen Industrie und Dienstleistung einen sozioökonomischen Wandel durchlaufen (10%), ländliche Gebiete mit rückläufiger Entwicklung (5%), städtische Problemgebiete (2%))

oder von der Fischerei abhängige Gebiete(1%)). In Deutschland viele Gebiete in Nordrhein-Westfalen.

Ziel 3 (Themen/alle Gebiete): Maßnahmen zur Modernisierung der Ausbildungs- und Berufsförderungssysteme. Ziel 3 deckt die gesamte Gemeinschaft ab, mit Ausnahme der Ziel-1-Regionen, wo diese Maßnahmen in den Aufholprogrammen enthalten sind.

- **Gemeinschaftsinitiativen** (5,35% der Strukturfondsmittel): Programm, das den Mitgliedstaaten zur Ergänzung der Interventionen der Strukturfonds in bestimmten Bereichen von der Europäischen Kommission angeboten und dann von den Staaten umgesetzt wird. Dabei werden folgende Prioritäten gesetzt: Europäischer Mehrwert der Maßnahme, grenzüberschreitende Zusammenarbeit, Innovation und Multiplikatorwirkung. Im Laufe der Periode 2000-2006 werden vier Gemeinschaftsinitiativen durchgeführt:
 - 1.) **INTERREG**: Gemeinschaftsinitiative des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) zur Förderung der Zusammenarbeit zwischen Regionen der Europäischen Union. Interreg III (2000-2006) zielt darauf ab, den wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt in der Europäischen Union durch die Unterstützung der grenzübergreifenden, transnationalen und interregionalen Zusammenarbeit und die ausgewogene und harmonische Entwicklung des europäischen Raums zu stärken. Besondere Aufmerksamkeit wird der Beteiligung der Regionen in äußerster Randlage und der an den Außengrenzen der Union mit den Bewerberländern gelegenen Regionen gewidmet. Für den Zeitraum 2000-2006 stehen insgesamt 4,875 Milliarden Euro zur Verfügung. In Ziel 1 Regionen beträgt die Förderung 75% der Gesamtkosten, in den übrigen Gebieten 50%.
 - INTERREG III A**: Grenzüberschreitende Zusammenarbeit zwischen benachbarte Gebietskörperschaften entlang der Innen- und Außengrenzen der Union sowie bestimmte Küstengebiete.
 - Förderfähige Gebiete:
 - Prioritäre Themen:
 - INTERREG III B**: Transnationale Kooperation zwischen nationalen, regionalen und lokalen Behörden. Förderfähige Gebiete sind bereits festgelegte Zusammenschlüsse von Regionen. CADSES (Central, Adriatic, Danubian and South-Eastern European Space).
 - Förderfähige Gebiete:
 - Prioritäre Themen:
 - INTERREG III C**: Interregionale Zusammenarbeit (Zusammenarbeit zwischen nicht miteinander benachbarten Regionen) um die Regionalentwicklung durch umfangreichen Informations- und Erfahrungsaustausch (Vernetzung) effizienter zu gestalten. (Kooperationsprojekte) Brandenburg gehört zum Programmraum Ost mit einer Förderung von 44,3 Millionen Euro. Unterschieden wird weiter nach:
 - Themenbereichen:
 - Arten von Maßnahmen:
 - Förderfähige Gebiete:
 - Prioritäre Themen:
- Zusätzlich** zu den drei Bereichen kann ein Betrag von maximal 47 Millionen Euro genutzt werden, um Netze für den Erfahrungsaustausch

und beispielhafte Praktiken zu finanzieren. In diesem Kontext wird das Europäische Raumplanungsobservatorium (European Spatial Planning Observatory Network – ESPON) im Mittelpunkt eines Programms stehen, das die Europäische Union finanziert.

- 2.) **INTERACT:** Gemeinschaftsinitiative zur Erhöhung der Effizienz des Interreg III-Programms.
 - 3.) **URBAN:** Gemeinschaftsinitiative, die auf die Sanierung krisenbetroffener städtischer Viertel und die Verbesserung heruntergekommener Stadtteile sowie auf die Förderung einer nachhaltigen städtischen Entwicklung ausgerichtet ist.
 - 4.) **LEADER+ (Verbindung zwischen Aktionen zur Entwicklung der ländlichen Wirtschaft):** Diese Gemeinschaftsinitiative hat den Zweck, innovative Maßnahmen für die Entwicklung des ländlichen Raums in allen benachteiligten Regionen der Union zu unterstützen, ausgehend von „lokalen Aktionsgruppen“, die Wirtschafts- und Sozialpartner aus dem öffentlichen und privaten Sektor umfassen. Nach Leader I (1991-1994) und Leader II (1994-1999) konzentriert sich Leader+ (2000-2006) auf die Ausarbeitung integrierter Strategien zur Entwicklung ländlicher Gebiete und den gegenseitigen europaweiten Erfahrungs- und Wissensaustausch zwischen diesen Gebieten.
 - 5.) **EQUAL:** Gemeinschaftsinitiative zur Bekämpfung der Faktoren, die ursächlich für die Ungleichheiten und Diskriminierungen beim Zugang zum Arbeitsmarkt und zu Ausbildungsmaßnahmen verantwortlich sind.
- **Innovative Maßnahmen nach Art.10** (0,65% der Strukturfondsmittel): Nach Art.10 der EFRE-Verordnung werden Mittel für den kommunalen Erfahrungsaustausch zur Verfügung gestellt. Unterstützt werden Maßnahmen wie Studien, Pilotprojekte oder Netzwerke (keine interregionale Zusammenarbeit).

Für die Kooperation mit Drittländern die an Interreg III Aktionen teilnehmen, kann finanzielle Unterstützung aus den folgenden Programmen gewährt werden:

2. **PHARE:** Im Jahr 1990 eingerichteter europäischer Fonds, der ursprünglich zur Förderung des Reformprozesses in Polen und Ungarn diente. Derzeit unterstützt er die Beitrittsvorbereitungen der zehn mittel- und osteuropäischen Bewerberländer („Heranführungshilfen“). Er legt den Schwerpunkt auf die Errichtung von Institutionen, die Unterstützung von Investitionen und den wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt und deckt den gesamten Fächer der Maßnahmen ab, die von den Strukturfonds in den Mitgliedstaaten finanziert werden. Dieser Fonds ist das wichtigste Instrument zur Unterstützung der mittel- und osteuropäischen Bewerberländer.
PHARE-CBC (Cross-Border Co-operation) unterstützt den Teil der grenzübergreifenden oder transnationalen Aktionen, der die in diesen Ländern gelegenen Gebiete betrifft. Ist der finanzielle Pendant zu Interreg (überwiegend IIIA) für die in den Bewerberländern gelegenen Teile grenzübergreifender Kooperationsprojekte.
3. **ISPA (strukturpolitisches Instrument zur Vorbereitung auf den Beitritt):** Ein europäischer Fonds der geschaffen wurde um den zehn mittel- und

osteuropäischen Bewerberländern zu helfen, sich auf ihren Beitritt vorzubereiten („Heranführungshilfen“), indem Projekte in den Bereichen Umweltschutz und Verkehrsnetze finanziert werden. Er greift auf die gleiche Weise ein wie der Kohäsionsfond. Hiefür stehen Mittel in Höhe von 1,04 Milliarden Euro bereit. Wird nicht zur Co-Finanzierung von Interreg Aktivitäten genutzt.

- 4. SAPARD (Sonderprogramm für Landwirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raums):** Europäischer Fonds zur Unterstützung der zehn mittel- und osteuropäischen Bewerberländer bei ihren Beitrittsvorbereitungen („Heranführungshilfen“) im Hinblick auf die Anpassung der Agrarstrukturen und der ländlichen Entwicklung. Er wird vollkommen dezentralisiert von jedem Bewerberland geleitet, was in Sachen europäische Finanzhilfe für Drittländer eine historische Premiere darstellt. Wird nicht zur Co-Finanzierung von Interreg Aktivitäten genutzt.
- 5. TACIS** (nur für Länder in Osteuropa und Zentral Asien)
- 6. MEDA** (Europäisch – Mediterrane Partnerschaft)
- 7. CARDS** (Balkanstaaten)
- 8. EDF** (European Development Fund für Afrika, Karibik und Pazifik)

2. Aktionsprogramme:

Weiteres Instrument neben den Strukturfonds. Werden im Rahmen spezifischer Fachpolitiken der EU aufgelegt. Sollen dem europäischen Informations- und Erfahrungsaustausch und der Entwicklung innovativer Lösungen dienen. Erwartet wird ein europäischer Mehrwert (nicht nur lokaler Nutzen, sondern auch für andere Europäer zur Verfügung stehen), und eine Multiplikatorwirkung der Projekte (größtmögliche Verbreitung in Europa).

EURES: europäisches Netzwerk, das Partner wie Arbeitsämter, Gewerkschaften und Arbeitgeberverbände zusammenfasst. Es wird von der Europäischen Kommission koordiniert und soll die Freizügigkeit der Arbeitnehmer in den 17 Ländern des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) und insbesondere in den Grenzgebieten vereinfachen. Über 500 EURES-Berater erteilen sowohl Arbeitnehmern und Arbeitssuchenden als auch Arbeitgebern Informationen und Ratschläge.

NUTS: Nomenclature of territorial units for statistics

OP - Operationelles Programm: (für die neuen Länder)

Von der Kommission genehmigtes Dokument zur Durchführung eines gemeinschaftlichen Förderkonzeptes mit einem kohärenten, aus mehrjährigen Maßnahmen bestehenden Bündeln von Schwerpunkten, zu deren Durchführung ein oder mehrere Fonds und ein oder mehrere sonstige vorhandene Finanzinstrumente sowie die EIB eingesetzt werden können.

EPPD – Einziges Programmplanungsdokument:

Einziges von der Kommission genehmigtes Dokument, das die Bestandteile eines Gemeinschaftlichen Förderkonzeptes und eines Operationellen Programms zusammenfasst.

GFK – Gemeinschaftliches Förderkonzept

JPD – Joint Programming Dokument